

# Merkblatt Familiennachzug (EU-25/EFTA)

Dieses Merkblatt ist bestimmt für Staatsangehörige der folgenden EU-25/EFTA-Staaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

## 1. Personen, welche nachgezogen werden können:

- a) Ehegatten;
- b) Verwandte in absteigender Linie, d.h. Kinder oder Enkel unter 21 Jahren oder Kinder über 21 Jahren, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird;
- c) Verwandte der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers oder ihres/seines Ehegatten in aufsteigender Linie, d.h. Eltern oder Grosseltern, sofern die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller für deren Unterhalt bisher aufgekommen ist und weiterhin aufkommt;
- d) Familienangehörige, die nicht Angehörige eines EU/EFTA-Mitgliedstaates sind, sofern sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung in einem EU/EFTA-Mitgliedstaat eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung besitzen.

## 2. Wichtigste Voraussetzungen

### 2.1 Angemessene Wohnung

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller, die Familienangehörige nachziehen wollen, müssen über eine angemessene Wohnung verfügen. Eine Wohnung ist angemessen, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizer Bürger am jeweiligen Wohnort gelten.

### 2.2 Finanzielle Mittel

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht erwerbstätig sind, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie über genügend finanzielle Mittel für den Unterhalt der Familienangehörigen in der Schweiz verfügen.

## 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind den Gesuchsformularen A1 und A2 beizulegen:

### Nachzug des Ehegatten und der Kinder unter 21 Jahren durch Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

- Passfoto
- Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsurkunde der Kinder
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers

### Nachzug des Ehegatten und der Kinder unter 21 Jahren durch selbständig erwerbstätige oder nicht erwerbstätige Personen

- Passfoto
- Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsurkunde der Kinder
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Einkommens- und Vermögensnachweis
- Kopien der Policen aller Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat, Motorfahrzeugversicherung etc.)
- Kopie der Police der Krankenkassenversicherung (Inhalt: Grundversicherung und Franchise sowie allfällige Zusatzversicherungen)
- Kopien der Offerten der Krankenkassenversicherung für die Familienangehörigen (Inhalt: Grundversicherung und Franchise sowie allfällige Zusatzversicherungen)
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen
- Bei Gesuchstellern mit Niederlassungsbewilligung: Schriftliche Bestätigung über den Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV)



#### Nachzug von Eltern, Grosseltern, Enkeln oder Kindern über 21 Jahren

- Passfoto
- Geburtsurkunde der Kinder
- Verwandtschaftsnachweis (amtliche Bestätigung)
- Nachweis über die bisherige Unterhaltsgewährung im Ausland (amtliche Bestätigung)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers
- Sofern die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller selbständig erwerbstätig oder nicht erwerbstätig ist:
  - Einkommens- und Vermögensnachweis
- Kopien der Policen aller Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat, Motorfahrzeugversicherung etc.)
- Kopie der Police der Krankenkassenversicherung (Inhalt: Grundversicherung und Franchise sowie allfällige Zusatzversicherungen)
- Kopien der Offerten der Krankenkassenversicherung für die Familienangehörigen (Inhalt: Grundversicherung und Franchise sowie allfällige Zusatzversicherungen)
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen
- Bei Gesuchstellern mit Niederlassungsbewilligung: Schriftliche Bestätigung über den Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV)

#### 4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers einzureichen.

**Zu beachten: Sämtliche mit separatem Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.**